

STADT



Clemens-August-Schule
Katholische Grundschule der Bundesstadt Bonn
Sternenburgstr. 23, 53115 Bonn (Poppelsdorf)
Tel.: 0228-773605, E-Mail: 110887@schule.nrw.de



Bonn, den 15. Dezember 2021

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Ihnen wichtige **Informationen zur Optimierung des Testverfahrens in der Zeit nach den Weihnachtsferien** zukommen lassen. Im Kern sollen Ihre Kinder an den Testtagen zusätzlich zum Pooltest **einen Einzel-Lolli-Test in der Schule** durchführen, der als sogenannte „**Rückstellprobe**“ mit an die Labore gesendet wird. Diese wird **nur** im Falle eines positiven Pooltestergebnisses direkt **durch das Labor ausgewertet**. Andernfalls erfolgt eine fachgerechte Entsorgung durch die Labore.

Im Konkreten bedeutet die Änderung für Sie folgendes:

Schritt 1: Pooltestung am Testtag

- Negative Pool-Testung

Der im Alltag wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erhalten Sie **keine Rückmeldung** von Seiten des Labors und Ihr Kind kann in der Ihnen bekannten Form weiterhin am Unterricht teilnehmen.

- Positive Pool-Testung

Sollte eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet dies, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe Ihres Kindes positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall kann in der verbesserten Teststrategie das Labor auf die in der Schule bereits entnommenen Rückstellproben der Kinder zurückgreifen. Das bedeutet, dass Sie, anders als bisher, **keinen weiteren Abstrich** mehr zu Hause durchführen müssen und somit auch der zusätzliche Weg zur Abgabe der Einzelprobe an die Schule entfällt. Der Einzeltest kann somit direkt von den Laboren ausgewertet werden.

Schritt 2: Ergebnisübermittlung der Rückstellprobe bis 6:00 Uhr am Folgetag der Testung

Bereits um 06:00 Uhr am Morgen nach der Pooltestung steht Ihnen das Einzeltestergebnis zum Abruf zur Verfügung. Je nach Labor wird Ihnen das **Ergebnis direkt per SMS** zugeschickt.

- Negative Rückstellprobe Ihres Kindes

Erhalten Sie die Nachricht, dass das **PCR-Testergebnis der Rückstellprobe** Ihres Kindes **negativ** ausgefallen ist, so kann Ihr Kind noch am **selben Tag am Unterricht teilnehmen**. Bitte geben Sie Ihrem Kind den Nachweis des Labors mit!

- Positive Rückstellprobe Ihres Kindes

Erhalten Sie die Nachricht, dass das **PCR-Testergebnis der Rückstellprobe** Ihres Kindes **positiv** ausgefallen ist, wird das Gesundheitsamt durch die Labore¹ informiert und es gilt die **Pflicht** für Ihr Kind, sich in **Quarantäne** zu begeben.

Registrierung Ihres Kindes

Voraussetzung für die organisatorische Umstellung auf das neue Testsystem ist eine **einmalige** Registrierung aller am Lollitest-Verfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit den dazu erforderlichen Stammdaten bei den Laboren.

Die **Registrierung nehmen Sie bitte** auf der untenstehenden Webseite **selbst vor**. Hierzu erhalten Sie am Freitag, 17. Dezember 2021 über die gelbe Postmappe Ihres Kindes eine **Kopie des Etikettenbogens Ihres Kindes**. Bitte bewahren Sie den Bogen auf! Auf dem Bogen finden Sie oben rechts die Auftragsnummer und den Sicherheitscode. **Sehr wichtig** ist, dass Sie Ihre **Kontaktdaten, die Auftragsnummer** und den **Sicherheitscode korrekt** eingeben. Weitere Informationen finden Sie zudem in der Anlage. Die Registrierung auf der folgenden Webseite sollten Sie spätestens bis zum **21. Dezember 2021** abgeschlossen haben:

www.schultestung.nrw (bitte die gesamte Adresse einschl. "www" eingeben!)

Falls Sie Schwierigkeiten mit der Registrierung haben, kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrerin Ihres Kindes. Sollte sich bei Ihnen im Laufe der Zeit Ihre **Mobilnummer oder E-Mail-Adresse verändern**, so teilen Sie dies bitte **umgehend** der Schule mit.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Zudem möchte ich Ihnen mitteilen, dass der geplante Besuch des Jungen Theaters am 21.12.2021 leider nicht stattfindet.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Claudia Wolters-Goertz
Schulleiterin

¹ In Anlehnung an die aktuell gültige Fassung der Corona Test- und Quarantäneverordnung NRW

